

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0405/23	Datum 13.12.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	09.01.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	01.02.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.02.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.02.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, Dez. II, EB SAB, FB 01, FB 02, FB 62, III, VI/04	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Finanzielle Einordnung des Elektromobilitätskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Mit der Haushaltsplanung 2025 werden zur Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg, welches der Stadtrat am 26.06.2023 mit Beschluss-Nr. 5725-067(VII)23 beschlossen hat, für die Erstellung eines Vergabe- bzw. Betreiberkonzeptes (Maßnahme 3.4 des Elektromobilitätskonzeptes) und die Fortschreibung des Standortkonzeptes für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (Maßnahme 3.3) die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € für das Jahr 2025 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, jedwede Fördermöglichkeit in Anspruch zu nehmen. Sollte keine entsprechende Förderung erreicht werden, erhöht sich der Eigenanteil der LH Magdeburg entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	61	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	----	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
5413		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2025	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK 6164

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	100.000	61640000	52711000		100.000
Summe:	100.000				100.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	60.000	61640000	41400100		60.000
Summe:	60.000				60.000

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. 5725-067(VII)23
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter S. Siesing	Unterschrift AL S. Herrmann
---	------------------------------	--------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGVI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2026
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der beschlossenen DS0114/23 zum Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 5725-067(VII)23) wird die Verwaltung im Beschlusspunkt 1 beauftragt, die enthaltenen Maßnahmenpakete weiter zu konkretisieren und, sofern erforderlich, entsprechende Drucksachen zur Einstellung der benötigten Haushaltsmittel vorzulegen. Angesichts der auf kurzfristige Sicht nicht gegebenen Finanzierungsgrundlage (Haushaltssperre) schlägt die Verwaltung vor, zum nunmehr frühestmöglichen Zeitpunkt, d.h. im Jahr 2025, zunächst die dringendsten nächsten Schritte durchzuführen.

Die Dringlichkeit und die Erforderlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen werden wie folgt begründet:

Maßnahme 3.3 Fortschreibung Standortkonzept für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum
 Angesichts der schnelllebigen Entwicklung rund um das Thema Ladeinfrastruktur sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, das Standortkonzept für öffentliche Ladeinfrastruktur, welches auf Grundlagendaten aus dem Jahr 2020 fußt und im Wesentlichen im Jahr 2021 bearbeitet wurde, zeitnah fortzuschreiben. Hierbei sind aktuelle städtebauliche Entwicklungen, wie z.B. die Intel-Ansiedlung in Ottersleben, zu berücksichtigen. Zudem sind aus heutiger Sicht dabei insbesondere die Fragen, welchen Beitrag Schnellladeinfrastruktur leisten kann und soll und wie zukünftig Ladeinfrastruktur zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen aufzuteilen ist, zu beantworten. Darüber hinaus soll auch die Kostenschätzung für die Ladeinfrastruktur aktualisiert werden. Es werden Kosten i.H.v. ca. 50.000 € geschätzt.

Maßnahme 3.4 Vergabe- bzw. Betreiberkonzept:

Trotz einer zunehmenden Anzahl an Anfragen interessierter Ladeinfrastrukturbetreiber bleibt die Verwaltung bei ihrer Einschätzung, dass das Engagement der Privatwirtschaft nicht ausreichen wird, um die im Standortkonzept für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum enthaltenen Ladesäulen zeitgerecht zu errichten. Insofern sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, in begründeten Ausnahmefällen in Stadtteilen, in denen privatwirtschaftliche Betreiber nicht von sich aus aktiv werden, selbst initiativ tätig zu werden. Da die Verwaltung jedoch nicht als Marktteilnehmer auftreten und somit selbst keinen Strom verkaufen darf, benötigt sie einen Ladesäulenbetreiber als zu beauftragendes Unternehmen. Ein Vergabe- bzw. Betreiberkonzept, welches die notwendigen Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen klären muss, ist für die Umsetzung essentiell, u.a. um die hierfür erforderliche Rechtssicherheit zu gewinnen. Hierfür werden Kosten i.H.v. ca. 50.000 € geschätzt.

Die Verwaltung wird entsprechende Förderanträge stellen. Mit erfolgreich eingeworbener Förderung reduziert sich der Eigenanteil der LH Magdeburg.

Zudem möchte die Verwaltung den Zwischenstand und damit einhergehenden Finanzierungsbedarf zu den weiteren Arbeitspaketen des Elektromobilitätskonzepts mitteilen:

1. Elektrifizierung kommunale Fahrzeugflotte
 Hierzu wird auf die DS0430/23 – Grundsatzdrucksache zur Elektromobilität für den städtischen Fuhrpark der Landeshauptstadt Magdeburg verwiesen.
2. ÖPNV (Elektrifizierung / Dekarbonisierung MVB-Busse)
 Die MVB haben Fördermittel für eine vergleichende Studie zum Einsatz von Linienbussen mit alternativen Antrieben eingeworben und haben diese nach erfolgter Ausschreibung bereits beauftragt. Diese Studie entspricht im Wesentlichen dem Maßnahmenpaket 2.1 Erstellung Gesamtkonzept mit Betriebskonzept und soll die wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Dekarbonisierungsstrategie zur MVB-Busflotte liefern. Ergebnisse sind voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten. Von den Ergebnissen hängt ab, ob weitere Mittel z.B. für eine Konkretisierung des Betriebskonzepts benötigt werden. Kurzfristig werden keine weiteren Mittel für das Maßnahmenpaket 2.1 benötigt.

Die MVB wurden mehrfach mit ihren Förderanträgen für eine Pilotlinie zur Erprobung von Elektrobussen nicht berücksichtigt. Mit der Projektstudie sollen die verkehrliche Struktur der LH Magdeburg, aber auch die technischen und technologischen Voraussetzungen der MVB analysiert werden – Ziel ist ein optimales, emissionsfreies Verkehrssystem, welches den Dieselbus in der mittleren Frist ablösen kann, ohne finanzielle, technische oder betriebliche Grenzen zu sprengen. Die Ergebnisse sollen die politische Entscheidungsfindung erleichtern und diese auf ein solides Fundament stellen. Nach derzeitigem Stand ist für die Einrichtung einer Pilotlinie mit Kosten in Höhe von ca. 5,8 Mio. € zu rechnen.

3. Öffentliche Ladeinfrastruktur

Die gemäß der Maßnahmen 3.1 (Normalladeinfrastruktur) und 3.2 (Schnellladeinfrastruktur) zu errichtenden öffentlichen Ladesäulen sind finanziell zu untersetzen. Da es jedoch grundsätzlich nicht die Aufgabe einer Kommune ist, Ladeinfrastruktur zu errichten und zu betreiben, ist es zunächst erforderlich, das vorgesehene Vergabe- bzw. Betreiberkonzept (Maßnahme 3.4) zu erstellen, um somit das geeignetste Verfahren zur Bindung von (möglichst privatwirtschaftlichen) Ladeinfrastrukturbetreibern zu finden. Sofern sich als Ergebnis dieses Konzepts ein entsprechender Finanzierungsbedarf konkretisiert, wird die Verwaltung eine erneute Drucksache vorlegen.

Maßnahme 3.3 und 3.4: siehe oben

4. Saubere Fahrzeuge SAB

Der SAB wird zur Vertiefung der Ergebnisse des Elektromobilitätskonzepts der LH Magdeburg ein eigenes ganzheitliches Mobilitätskonzept erstellen und meldet aktuell hierfür keinen separaten Finanzierungsbedarf an.

Neben der Untersuchung der unternehmensinternen Fahrzeugflotte sollen auch die Gegebenheiten (z.B. vorhandene bzw. mögliche Ladeinfrastruktur) an den einzelnen Standorten des SAB untersucht und bewertet werden. Das Mobilitätskonzept soll als in die Zukunft weisende Grundlage für die Neuausrichtung des SAB-Fuhrparks unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (geringerer Emissionsausstoß) fungieren.

Des Weiteren hat der SAB im Juli 2022 vier Fördermittelanträge beim Bundesamt für Logistik und Mobilität gestellt. Von diesen Anträgen wurden drei abgelehnt. Es gab Ablehnungsbescheide für eine Elektro-Kleinst- und Großraumkehrmaschine sowie für ein wasserstoffbetriebenes Müllfahrzeug. Für die Beschaffung eines Elektro-Abrollkipplers (LKW) hat der SAB einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 130.647,32 € erhalten. Die Zuwendung wird allerdings erst im Haushaltsjahr 2026 kassenmäßig zur Verfügung stehen.

5. Begleitende Maßnahmen

Es ist zu erwarten, dass eine Umstellung der Fahrzeugflotten, insbesondere im privaten Bereich, nur im erforderlichen Maß gelingen wird, wenn die Öffentlichkeit regelmäßig über die Aktivitäten der Landeshauptstadt in ihrer Vorbildfunktion informiert wird. Zudem werden auch regelmäßige Veranstaltungen zu diesem Thema als erforderlich angesehen, um die Menschen zur aktiven Beteiligung an der Antriebswende anzuregen. Für die beschriebene Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen, bei entsprechender Finanzierbarkeit ein jährliches Budget von 50.000 € anzusetzen.

Kommunen kommt beim Ausbau von Ladeinfrastruktur die entscheidende Rolle zu. Kommunen haben es in der Hand, die Prozesse für alle Beteiligten zu koordinieren und strukturieren. Die Vielzahl an Aufgaben, die Kommunen damit zusätzlich zu bewältigen haben, wird in „*Agora Verkehrswende (2023): Stadt, Land, Ladefluss. Ein Leitfadens für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Kommunen*“ beschrieben. Diese Aufgaben können mit der bestehenden Personalstruktur nicht in ausreichendem Maße bewältigt werden. Insofern wird die Schaffung einer neuen Ingenieursstelle vorgesehen. Die Kosten hierfür sind bereits in der DS0446/23 Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

Anlagen: Anlage 1 Grundsatzbeschluss zur DS0114/23
Anlage 2 Kostenberechnung